

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 3  
Bayreuth, 20. März 2009

Seite 37

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Europawahl 2009; Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und deren Stellvertreter .....	38
Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2009.....	38

#### **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (§ 74 Satz 1 EnWG) sowie Effizienzwerte der Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (§ 31 Abs. 1 Satz 1 ARegV) .....	39
---	----

#### **Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2007 .....	42
--	----

#### **Bezirksangelegenheiten**

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken .....	43
--	----

#### **Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	43
----------------------------------	----

<b>Buchbesprechungen</b> .....	48
--------------------------------	----

---

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1361

### Europawahl 2009; Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und deren Stellvertreter

#### Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

Vom 11. März 2009

Gemäß §§ 4 und 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes -EuWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl I S. 423, ber. S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl I S. 394), in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes -BWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl I S. 394), § 3 der Europawahlordnung -EuWO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl I S. 957), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl I S. 2378), und § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17. Januar 1984 (GVBl S. 15, BayRS 111-4-I) wird hiermit für die Europawahl 2009

mit sofortiger Wirkung anstelle von  
Frau Regierungsrätin z.A. Katja Scholle  
zum Kreiswahlleiter des Landkreises Coburg  
Frau Oberregierungsrätin Jennifer Jahn

ernannt.

Telefon: 09561/514 207

Telefax: 09561/514 89207

E-Mail: Jennifer.Jahn@landkreis-coburg.de

Dienststelle und Anschrift des Kreiswahlleiters des Landkreises Coburg bleiben unverändert.

Bayreuth, 11. März 2009

#### Regierung von Oberfranken

Petra P l a t z g u m m e r - M a r t i n  
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 12 - 1512.02 I - 1/09

### Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2009

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth hat am 30. Januar 2009 die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 13. Februar 2009 Nr. 12 - 1512.02 I - 1/09 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Preuschwitzer Str. 101 (Zimmer Nr. 2 -Sekretariat der Geschäftsführung-), zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 17. Februar 2009

#### Regierung von Oberfranken

H ü m m e r  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Wirtschaftsjahr 2009

Auf Grund des Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 10.179.100,00 €

in den Aufwendungen auf 10.179.100,00 €

und im Vermögensplan

in den Deckungsmitteln auf 1.000.000,00 €

in den Ausgaben auf 1.000.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wurden mit 6.800.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsjahresplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Bayreuth, 2. Februar 2009

**Krankenhauszweckverband Bayreuth**

Der Verbandsvorsitzende

Dr. Michael H o h l

Oberbürgermeister

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 20 - 3163 AR

**Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (§ 74 Satz 1 EnWG) sowie Effizienzwerte der Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (§ 31 Abs. 1 Satz 1 ARegV)**

**Bekanntmachung**

Die Regierung von Oberfranken als Landesregulierungsbehörde (nachfolgend die "Landesregulierungsbehörde") gibt Folgendes bekannt:

**Veröffentlichung betreffend**

**die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (§ 74 Satz 1 EnWG) sowie die Effizienzwerte der Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (§ 31 Abs. 1 Satz 1 ARegV)**

Mit dem Beginn der Anreizregulierung der Strom- und Gasverteilnetze am 1. Januar 2009 ist das bisher bestehende Genehmigungserfordernis bezüglich der Entgelte für die Nutzung der Strom- und Gasverteilnetze nach § 23 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 entfallen.

Anstelle der Netzentgeltgenehmigung werden den Netzbetreibern erstmals für das Kalenderjahr 2009 nach §§ 4 und 32 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung - ARegV) vom 29. Oktober 2007 (BGBl I S. 2529), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl I S. 2006), kalenderjährliche Obergrenzen der zulässigen Gesamterlöse aus den Netzentgelten (nachfolgend die "**Erlösobergrenzen**") vorgegeben. Gemäß § 17 Abs. 1 ARegV werden die nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV

durch die Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder festgelegten Erlösobergrenzen durch die Netzbetreiber entsprechend der Vorschriften der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) bzw. der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) selbstständig in Entgelte für den Zugang zu den Energieversorgungsnetzen umgesetzt. Die Netzbetreiber sind nach § 27 Abs. 1 Satz 1 StromNEV bzw. GasNEV verpflichtet, die jeweils für ihr Netz geltenden Netzentgelte auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und auf Anfrage jedermann unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Die Landesregulierungsbehörde hatte daher gemäß §§ 3 und 4 ARegV in Verbindung mit § 21 a EnWG für die in ihrer Zuständigkeit stehenden Netzbetreiber die jeweiligen Erlösobergrenzen für die erste Regulierungsperiode der Anreizregulierung ab dem 1. Januar 2009 zu bestimmen. Die Landesregulierungsbehörde hat die diesbezüglichen Festlegungsverfahren gemäß § 2 ARegV im August 2008 von Amts wegen eingeleitet. Festgelegt wurden die Erlösobergrenzen für die erste Regulierungsperiode der Anreizregulierung, im Bereich der Stromverteilnetze also für die Kalenderjahre 2009 bis 2013 und im Bereich der Gasverteilnetze für die Kalenderjahre 2009 bis 2012. Hierbei ist zu beachten, dass die Festlegungen für die Kalenderjahre 2010 ff lediglich vorläufiger Natur sind und verschiedenen Anpassungsmechanismen unterliegen.

Die Ausgangsbasis für die Bestimmung der Erlösobergrenzen bildeten grundsätzlich die Ergebnisse der durch die Landesregulierungsbehörde im Rahmen des letzten Netzentgeltgenehmigungsverfahrens nach § 23 a EnWG vor Beginn der Anreizregulierung durchgeführten Kostenprüfung. Soweit diese Kostenprüfung auf einer Basis vor dem Jahr 2006 erfolgte, wurde der ermittelte Betrag um einen jährlichen Inflationsfaktor von 1,7 % nach oben angepasst. Der so ermittelte Ausgangsbetrag (2006) wurde im Wesentlichen nach den folgenden Regeln für die Berechnung der Erlösobergrenzen herangezogen:

Im Hinblick auf den Ausgangsbetrag des jeweiligen Netzbetreibers wurde zwischen dauerhaft nicht beeinflussbaren, vorübergehend nicht beeinflussbaren und beeinflussbaren Kostenanteilen

unterschieden. In die festgelegten Erlösbergrenzen wurde ein Senkungspfad integriert, dessen Steilheit von der Ineffizienz des jeweiligen Netzbetreibers abhängt. Hierbei erstrecken sich die Effizienzvorgaben lediglich auf den beeinflussbaren Kostenanteil. Zur individuellen Bestimmung der Ineffizienzen mussten sich die Netzbetreiber grundsätzlich nach § 12 ARegV in einem durch die Bundesnetzagentur zentral durchgeführten bundesweiten Effizienzvergleich mit den Besten ihrer Branche messen lassen (sog. Regelverfahren). Abweichend hiervon konnten Gasnetzbetreiber, an deren Netz weniger als 15.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind, und Stromnetzbetreiber, an deren Netz weniger als 30.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind, für die Teilnahme am sog. vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV optieren. Für die am vereinfachten Verfahren teilnehmenden Netzbetreiber kam der durch die ARegV einheitlich auf 87,5 % festgelegte Effizienzwert zur Anwendung. Die jeweiligen Ineffizienzen der Netzbetreiber sind über einen Zeitraum von zwei Regulierungsperioden abzubauen.

Bei der Berechnung der Erlösbergrenzen werden Veränderungen des Verbraucherpreisgesamtindex erhöhend berücksichtigt. Für die Erlösbergrenze des Jahres 2009 wurde etwa eine Veränderung des Verbraucherpreisgesamtindex im Zeitraum zwischen 2006 und 2007 in Höhe von 2,26 % angesetzt. Vermindert wird dieser Wert allerdings durch Anwendung eines sektoralen Produktivitätsfaktors, der sich in der ersten Regulierungsperiode auf jährlich 1,25 % beläuft. Durch diesen sektoralen Produktivitätsfaktor wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in der bisher eher monopolistisch strukturierten Netzwirtschaft ein höherer Produktivitätsfortschritt zu erwarten ist als in sonstigen Wirtschaftsbereichen. Die Anpassung für das Jahr 2009 beläuft sich somit auf 1,01 % (2,26 % minus 1,25 %). Auch in den Folgejahren werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Landesregulierungsbehörde gemäß ihrer Verpflichtung aus § 74 Satz 1 EnWG und § 31 Abs. 1 Satz 1 ARegV folgende Informationen:

#### **I. Stromnetzbetreiber**

##### **1. Vereinfachtes Verfahren mit einheitlichem Effizienzwert von 87,5 %**

<b>Netzbetreiber</b>	<b>Festlegung der Erlösbergrenzen durch Bescheid vom</b>
Stadtwerke Bad Rodach 96476 Bad Rodach	1. Dezember 2008

<b>Netzbetreiber</b>	<b>Festlegung der Erlösbergrenzen durch Bescheid vom</b>
Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH 91320 Ebermannstadt	1. Dezember 2008
Gemeindewerke Ebersdorf 96234 Ebersdorf	8. Dezember 2008
Elektra-Genossenschaft Effeltrich e.G. 91090 Effeltrich	1. Dezember 2008
Markt Egloffstein 91349 Egloffstein	1. Dezember 2008
Stadtwerke Forchheim GmbH 91301 Forchheim	1. Dezember 2008
Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH 95233 Helmbrechts	1. Dezember 2008
Energieversorgung A9 Mitte GmbH & Co. KG 95233 Helmbrechts	1. Dezember 2008
Gemeinde Heroldsbach 91336 Heroldsbach	1. Dezember 2008
Stadt Hollfeld 96142 Hollfeld	1. Dezember 2008
Stadtwerke Münchberg 95213 Münchberg	1. Dezember 2008
SWN Stadtwerke Neustadt GmbH 96465 Neustadt/Coburg	1. Dezember 2008
Elektrizitätsgenossenschaft Nordhalben und Umgebung e.G. 96365 Nordhalben	1. Dezember 2008
Elektra Genossenschaft Pinzberg e.G. 91361 Pinzberg	1. Dezember 2008
Eichenmüller GmbH & Co. KG 91278 Pottenstein	1. Dezember 2008

Netzbetreiber	Festlegung der Erlös-obergrenzen durch Bescheid vom
SWR Energie GmbH 96472 Rödental	1. Dezember 2008
Elektrizitätswerk Heinrich Schirmer 95197 Schauenstein	1. Dezember 2008
Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH 95100 Selb	1. Dezember 2008
Markt Stammbach Gemeindewerke 95236 Stammbach	1. Dezember 2008
gKU Oberes Egerthal 95163 Weißenstadt	1. Dezember 2008
SWW Wunsiedel GmbH 95632 Wunsiedel	1. Dezember 2008

## 2. Regelverfahren mit jeweils individuellem Effizienzwert

Netzbetreiber	Individueller Effizienzwert	Festlegung der Erlösbergrenzen durch Bescheid vom
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH 96052 Bamberg	90,60 %	16. Januar 2009
Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs-GmbH 95447 Bayreuth	91,60 %	28. Januar 2009
SÜC Energie und H2O GmbH 96450 Coburg	89,40 %	26. Januar 2009
HEW Hof Energie + Wasser GmbH 95028 Hof	93,20 %	6. Februar 2009

## II. Gasnetzbetreiber

### 1. Vereinfachtes Verfahren mit einheitlichem Effizienzwert von 87,5 %

Netzbetreiber	Festlegung der Erlös-obergrenzen durch Bescheid vom
Gasversorgung Bad Rodach GmbH 96476 Bad Rodach	25. November 2008
Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs-GmbH 95447 Bayreuth	26. November 2008
SÜC Energie und H2O GmbH 96450 Coburg	27. November 2008
Gasversorgung Ebermannstadt GmbH 91320 Ebermannstadt	25. November 2008
EFG Erdgas Forchheim GmbH 91301 Forchheim	25. November 2008
Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH 95233 Helmbrechts	25. November 2008
Energieversorgung A9 Mitte GmbH & Co. KG 95233 Helmbrechts	25. November 2008
HEW Hof Energie + Wasser GmbH 95028 Hof	25. November 2008
Stadtwerke Kulmbach 95326 Kulmbach	25. November 2008
Stadtwerke Lichtenfels 96215 Lichtenfels	25. November 2008
Stadtwerke Münchberg 95213 Münchberg	25. November 2008
SWN Stadtwerke Neustadt GmbH 96465 Neustadt/Coburg	1. Dezember 2008

Netzbetreiber	Festlegung der Erlösobergrenzen durch Bescheid vom
Stadtwerke Schwarzenbach/Saale 95126 Schwarzenbach/Saale	25. November 2008
Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH 95100 Selb	25. November 2008
Gasversorgung Wunsiedel GmbH 95632 Wunsiedel	25. November 2008

**2. Regelverfahren mit jeweils individuellem Effizienzwert:**

Netzbetreiber	Individueller Effizienzwert	Festlegung der Erlösobergrenzen durch Bescheid vom
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH 96052 Bamberg	75,89 %	19. Dezember 2008

Bayreuth, 4. März 2009

**Regierung von Oberfranken**

Engel

Ltd. Regierungsdirektor

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01

### Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2007

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 3. März 2009 den Jahresabschluss 2007 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt sieben Tage nach Erscheinen des Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, von-Werthern-Str. 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 10. März 2009

**Regierung von Oberfranken**

Dr. Löbl

Abteilungsdirektor

### Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 3. März 2009 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	49.356.611,88 €
Jahresgewinn	5.236.181,08 €

Der Jahresgewinn 2007 in Höhe von insgesamt 5.236.181,08 € wird in die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes eingestellt.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2007 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

München, 19. Juni 2008  
**Bayer. Kommunalen Prüfungsverband**  
 R. Frech, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 3. März 2009  
 B a j  
 Werkleiter

## Bezirksangelegenheiten

### Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 03/08 - 13

Die 3. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 2. April 2009, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**  
 statt.

BT 0113 - 06/08 - 13

Die 6. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 23. April 2009, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**  
 statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 6. März 2009

**Bezirk Oberfranken**  
 Dr. Günther D e n z l e r  
 Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### • Konjunkturpaket II

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Siegfried Schneider, informierte am 13. Februar 2009 in Bayreuth die oberfränkischen Kommunen über die bayerische Umsetzung des neuen Konjunkturpakets des Bundes und erläuterte die Fördervoraussetzungen und Förderwege. Danach stand fest: Für Oberfranken stehen zusätzliche Fördermittel für kommunale Investitionen in Höhe von 125 Mio. € zur Verfügung. Das Förderspektrum reicht von der energetischen Sanierung kommunaler Infrastruktur, über Sonderbau-

maßnahmen in der Städtebauförderung, Investitionen bei sozialen Einrichtungen und kleinen Krankenhausbaumaßnahmen bis hin zur Breitbandversorgung, Dorferneuerung und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

Auf Grund der festgelegten Maßnahmebereiche sind vor allem die Bezirksregierungen für viele der Förderprogramme die zentralen Ansprechpartner.

Alle interessierten Kommunen finden weitere Informationen zum Konjunkturpaket im Internet auf der Homepage der Regierung von Oberfranken ([www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)). Als zentraler Ansprechpartner steht Baudirektor Uwe Zeuschel unter der Tel. 0921/604-1701, E-Mail:

konjunkturpaket@reg-ofr.bayern.de, zur Verfügung.

Die Regierung von Oberfranken wird in enger Abstimmung mit einem beratenden Gremium, dem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Oberfrankens, ein Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände, ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken sowie ein Vertreter des Zentrum Bayern für Familie und Soziales angehören, dafür Sorge tragen, dass eine regional ausgewogene Mittelverteilung erreicht wird.

Weitere Kriterien werden die Zusätzlichkeit der geplanten Investition, die Finanzkraft, die Nachhaltigkeit der Maßnahme und sonstige Qualitätskriterien sein.

*Förderrichtlinien für Maßnahmen zur energetischen Infrastruktur in den Kommunen*

Für Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in den Kommunen wurden neue Förderrichtlinien erarbeitet, die das Bayerische Staatsministerium des Innern am 3. März 2009 bekannt gegeben hat.

Seitdem können die Zuwendungsempfänger entsprechende Anträge unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der Regierung von Oberfranken stellen.

Die Förderung erfolgt durch Finanzhilfen zur Finanzierung der Investitionskosten für die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und überwiegend schulisch genutzten Sportstätten, von Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden.

Antragsberechtigt sind neben den Städten und Gemeinden auch der Bezirk, die Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände sowie private und kirchliche Träger. Förderzweck ist die Energieeinsparung durch die energetische Modernisierung unmittelbarer oder mittelbarer öffentlicher Gebäude in Kommunen.

"Für Oberfranken stehen für die energetische Modernisierung der kommunalen Infrastruktur rund 70 Mio. € reine Fördermittel zur Verfügung. Bitte achten Sie im Hinblick auf die kurze Zeitspanne, die uns für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung steht, darauf, dass die Anträge mit den erforderlichen Anlagen vollständig ausgefüllt sind. Bereits Anfang Mai wird über die Auswahl abschließend entschieden", appellierte Regierungspräsident Wilhelm Wenning an die Antragsteller.

Die Bekanntmachung und der Bewerbungsbogen sowie alle relevanten Informationen dazu können im Internet unter

[www.regierung.oberfranken.bayern.de/konjunkturpaket](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/konjunkturpaket) heruntergeladen werden. Der Bewerbungsbogen mit den notwendigen Anlagen ist der Regierung von Oberfranken bis zum 31. März 2009 zu übersenden. Bewerbungen, die nach dem 30. April 2009 zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

*Erleichterungen bei der Vergabe von Bauaufträgen*

Damit die Investitionen den ihnen zugedachten "Konjunktoreffekt" entwickeln können, wird als "Beschleunigungshilfe" eine für zwei Jahre geltende Vereinfachung des Vergaberechtes vorgenommen.

So können Bau- und Lieferleistungen bis zum Auftragswert von 1,00 Mio. € **beschränkt** ausgeschrieben werden.

Eine **freihändige** Auftragsvergabe ist bis zu einem Auftragswert von 100.000 € möglich.

Bei der Vergabe von Planungsaufgaben, die einem VOF-Verfahren unterliegen, gilt die **besondere Dringlichkeit**.

Die Bekanntmachung zur Vergabeerleichterung findet sich unter

[www.regierung.oberfranken.bayern.de/konjunkturpaket](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/konjunkturpaket)

- **EU-Zulassung von Metzgereien**

Metzgereien und Lebensmittelbetriebe brauchen ab Januar 2010 eine besondere EU-Zulassung, um weiter schlachten oder tierische Produkte verarbeiten und verkaufen zu können. Rund ein Drittel der 350 Betriebe in Oberfranken hat bisher noch nicht einmal den dafür erforderlichen Antrag eingereicht. Die Zeit drängt: Nur wenn die Anträge auf EU-Zulassung noch im **März 2009** gestellt werden, ist gewährleistet, dass der Betrieb am 1. Januar 2010 die EU-Zulassung tatsächlich in den Händen hält. Denn alle Überprüfungen und gegebenenfalls notwendigen betriebsorganisatorischen oder baulichen Maßnahmen müssen vor der Zulassung abgeschlossen sein. "Den noch unentschlossenen Betrieben empfehle ich deshalb, die Zulassung umgehend zu beantragen. Bei Zweifeln, ob ein Betrieb zulassungspflichtig ist, helfen die zuständigen Behörden gerne weiter", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Ansprechpartner sind die jeweiligen Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten sowie bei der Regierung. **Zulassungspflichtig** sind grundsätzlich alle Schlachtbetriebe sowie Betriebe, die mehr als 1/3 ihrer Produktion an Fleisch, Fleischerzeugnissen, Käse, Fischerzeugnissen oder anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft an andere Einzelhandelsbetriebe abgeben oder die diese Produkte an andere zugelassene Betriebe liefern.

Die Grundanforderungen sind in einem Handbuch festgelegt, das im Internet eingesehen werden kann ([www.stmugv.bayern.de/lebensmittel/betriebe/doc/zulassung\\_metzgerei.pdf](http://www.stmugv.bayern.de/lebensmittel/betriebe/doc/zulassung_metzgerei.pdf)). Antragsformulare können unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de/b5/eu\\_hygienepaket.htm](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/b5/eu_hygienepaket.htm) abgerufen werden.

### Hintergrund:

Im Rahmen des sogenannten EU-Hygienepakets wurde das Lebensmittelrecht völlig neu und europaweit einheitlich geregelt. Insofern ist diese neue Zulassung nicht vergleichbar mit der Zulassung nach altem Recht, die auf industrielle Belange zugeschnitten war. Die neuen Vorschriften zeichnen sich durch flexibel formulierte Hygieneanforderungen aus. Individuelle Lösungen können daher sowohl für handwerklich strukturierte Lebensmittelbetriebe wie Metzgereien und Direktvermarkter als auch für Großbetriebe gefunden werden. Dennoch haben sich viele der zulassungspflichtigen Betriebe in Oberfranken noch nicht auf die neue Rechtslage eingestellt. Die Betriebe befürchten einen übermäßigen Dokumentationsaufwand und hohe bauliche Investitionen. Bei einer Gegenüberstellung von alter und neuer Rechtslage wird jedoch schnell klar, dass weder bei der Dokumentation, den sogenannten Eigenkontrollen, noch bei den baulichen Anforderungen grundlegend neue Regelungen eingeführt wurden. Bislang ordnungsgemäß geführte Betriebe müssen also das Verfahren zur EU-Zulassung überhaupt nicht fürchten.

Betriebe, die die bisherigen Vorschriften erfüllt haben, sind somit grundsätzlich zulassungsfähig. Betriebe, die die bisherigen Anforderungen jedoch nicht erfüllt haben, müssen allerdings nachbessern.

Die Regierung von Oberfranken als Zulassungsbehörde wird in jedem Problemfall sach- und fachgerechte Lösungen suchen. Diese individuellen Verbesserungsmaßnahmen für die Betriebe erfordern jedoch häufig einen gewissen Zeitaufwand. Es liegt daher auch im Eigeninteresse der betroffenen Betriebe, zügig die Zulassung zu beantragen und in das Verfahren einzusteigen. Nur so kann das Risiko vermieden werden, dass nach dem 31. Dezember 2009 die zulassungspflichtige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

Die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure bei den Landratsämtern, den kreisfreien Städten und der Regierung von Oberfranken informieren gerne über die Anforderungen an die Betriebe. Für die Zulassung selbst ist dann die Regierung zuständig.

### • Interkommunale Zusammenarbeit - Regierung von Oberfranken berät Kommunen

Sinkende Bevölkerungszahlen, knappe Finanzen und wachsende Anforderungen: Wie können Kommunen ihren Bürgern auch zukünftig modernen Service und ortsnahe Leistungen in bezahlbarer Weise bieten? Interkommunale Zusammenarbeit ist hier ein Lösungsansatz, den bereits viele Kommunen verfolgen. Arbeiten mehrere Gemeinden zusammen, so können sie vorhandene Kompetenzen und Einrichtungen gemeinsam kostensparend nutzen und zugleich das Selbstverwaltungsrecht stärken.

Interkommunale Zusammenarbeit ist bei vielen Aufgaben denkbar: z.B. in den Bereichen Bauhof, Feuerwehr, Abwasser- und Wasserversorgung, Breitbandversorgung, Flächenmanagement, Standesamt, Beschaffung und Ausschreibung von Dienstleistungen, EDV, Verwaltung (Beispiel: gemeinsame Steuerverwaltung), Tourismus, Kooperation in den Bereichen Jugendarbeit und kommunales Behördennetz. Dabei gibt es die unterschiedlichsten Modelle der Kooperation von lockeren Zusammenschlüssen bis hin zur Gründung von (Zweck-)Verbänden.

Wie man eine gemeindeübergreifende Kooperation angeht und welche (Rechts-)Formen geeignet sind, dabei können sich die Kommunen bei der Regierung von Oberfranken beraten lassen. Die Regierung kann mit ihren Fachreferaten Informationen aus den verschiedensten Bereichen zur Verfügung stellen und den Weg zur Entscheidungsfindung aktiv begleiten. Ansprechpartnerin ist Frau Dagmar Thüroff, Sachgebiet "Kommunale Angelegenheiten", Tel. 0921/604-1269, E-Mail: [dagmar.thueroff@reg-ofr.bayern.de](mailto:dagmar.thueroff@reg-ofr.bayern.de).

### • Regierung von Oberfranken hilft SED-Opfern

Menschen, die in der früheren DDR politisch verfolgt wurden, können bei der Regierung von Oberfranken seit September 2007 eine SED-Opferrente beantragen. Die Rente steht Menschen zu, die in der ehemaligen DDR aus politischen Gründen mindestens sechs Monate inhaftiert waren und wirtschaftlich bedürftig sind. Die Rente kann bis zu 250 € im Monat betragen und wird auf Lebenszeit gewährt. Seit Einführung der SED-Opferrente konnte die Regierung von Oberfranken rund 200 Antragsteller aus Oberfranken unterstützen. Die Zahlungen werden zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom jeweiligen Bundesland getragen.

Auskünfte erteilt Herr Plobner, Tel. 0921/4601-168. Weitere Informationen zu Anträgen und Voraussetzungen unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de/sed-opferrente/sed-opferrente\\_stmas.pdf](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/sed-opferrente/sed-opferrente_stmas.pdf).

- **Wirtschaft**

*Freistaat Bayern und EU fördern Logistikagentur Oberfranken*

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 17. Februar 2009 dem 1. Vorsitzenden der Logistikagentur Oberfranken e.V., Landrat Bernd Hering, und dem Geschäftsführer der Agentur, Matthias Henfling, einen Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken übergeben. Die Regierung fördert den Aufbau und die Etablierung eines Beratungszentrums für Logistik durch die Logistikagentur mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 477.000 €.

Die im Jahr 2002 gegründete Logistikagentur Oberfranken e.V. mit Sitz in Hof ist eine Gemeinschaftsinitiative von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand mit dem Ziel, die logistische Infrastruktur und das logistische Know-how in Oberfranken zu fördern. Regierungspräsident Wenning wies darauf hin, dass Logistik als unternehmensnahe Dienstleistung in den letzten Jahren in Oberfranken zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. "Auf Grund der zentralen Lage der Region in einem vereinten Europa im Schnittpunkt eines dichten Netzes von Straßen- und Schienenverbindungen ist Oberfranken ein idealer Standort für Unternehmen, die logistische Dienstleistungen anbieten", so der Regierungspräsident.

Ziel der Logistikagentur und ihrer Mitglieder ist es, das bereits umfangreich vorhandene logistische Know-how und die Stellung Oberfrankens als Ost-West- und Nord-Süd-Dreh-scheibe weiter auszubauen und zu vermarkten sowie neue Unternehmen in die Region zu holen und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Die Agentur unterstützt mit ihren Projekten die Weiterentwicklung der oberfränkischen Logistik-Landschaft. Mit dem Projekt "Aufbau und Etablierung eines Beratungszentrums für Logistik" will die Agentur als neutraler Ansprechpartner ihr Dienstleistungsangebot für die oberfränkischen Unternehmen noch weiter intensivieren. Die Handlungsfelder reichen dabei von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen über Beratung und Netzwerkbildung bis hin zur Vermittlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Logistikbereich.

Mit 400.000 € stammt der größte Teil der Fördersumme aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" - Bayern 2007-2013. Weitere 77.000 € stammen aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die der Bayerische Landtag im Staatshaushalt bereitgestellt hat.

- **Bauen**

*Wohnungsbauförderung in Oberfranken weiterhin auf hohem Niveau*

Um 25 % gestiegen sind die Fördermittel, die in Oberfranken 2008 für die Wohnraumförderung bewilligt wurden. In Zahlen sind das 26,3 Mio. €, die der Bayerische Landtag in Form zinsverbilligter Darlehen zur Verfügung gestellt hat. Davon konnten 878 Wohnungen und Heimplätze geschaffen oder modernisiert werden. "Von diesem Anstieg profitiert auch die mittelständische Bauwirtschaft, denn durch die Wohnraumförderung wurden Investitionen von rund 85 Mio. € ausgelöst", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Besonders positiv entwickelte sich 2008 die Förderung von Eigenwohnraum. Insgesamt wurden 17,2 Mio. € bewilligt; das sind 6,5 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die Mittel wurden dafür eingesetzt, um 452 Wohnungen neu zu bauen, vorhandenen Wohnraum zu erwerben oder behindertengerecht umzubauen. 50 % der Anträge betrafen den Erwerb von vorhandenem Wohnraum. Immer mehr nachgefragt werden die Fördermittel zudem, um Wohnungen behindertengerecht umzubauen.

Auch das Bayerische Modernisierungsprogramm wird im Regierungsbezirk gut nachgefragt. 8,1 Mio. € wurden abgerufen, um insgesamt 380 Mietwohnungen und stationäre Altenpflegeeinrichtungen, die seit 2008 erstmals förderfähig sind, auf einen aktuellen Stand zu bringen. Unterstützt werden vor allem Energieeinsparungsmaßnahmen durch neue Fenster, bessere Wärmedämmung und neue Heizungen, aber auch Anträge, um Wohnungen zu modernisieren oder behindertengerechten Wohnraum zu schaffen.

"Wohnen im Alter" kommt angesichts der demographischen Entwicklung immer größere Bedeutung zu. Wohnungsbauförderung kann hier helfen, den Menschen auch im Alter oder bei Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. 2009 liegt deshalb ein Schwerpunkt in der Wohnraumförderung in den besonderen Wohnformen für ältere und behinderte Menschen.

Nähere Auskünfte über die Förderung von Mietwohnraum und stationären Altenpflegeeinrichtungen erteilt die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Wohnungswesen, Frau Scherfenberg, Tel. 0921/604-1434. Die kreisfreien Städte und die Landratsämter informieren über die Förderung von Eigenwohnraum. Weitere Informationen im Internet unter [www.wohnen.bayern.de](http://www.wohnen.bayern.de).

- **Schulen**

*Jugendsozialarbeit an oberfränkischen Schulen wird weiter ausgebaut*

Mit rund 350.000 € hat die Regierung von Oberfranken die Jugendsozialarbeit an 39 oberfränkischen Schulen unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten damit an 15 weiteren Schulen Sozialpädagogen eingesetzt werden, die sich um junge Menschen mit schweren sozialen und erzieherischen Problemen kümmern. Auch im kommenden Schuljahr 2009/2010 wird die Jugendsozialarbeit an den oberfränkischen Haupt-, Berufs- und Förderschulen weiter ausgebaut: Bereits jetzt hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen rund sieben neue Stellen zu diesem Zweck zugesagt.

Damit werden ab September 2009 an 49 oberfränkischen Schulen Sozialpädagogen unter der Gesamtverantwortung der Jugendämter im Einsatz sein. Sie sind das "Scharnier" zwischen Schule und Jugendamt und bieten ein breites Spektrum an Hilfen an: Sie beraten im Einzelfall, führen Projekte zur Gewaltprävention durch oder vermitteln notwendige Hilfen zur Erziehung für die Familien. Schulen sind für Jugendsozialarbeit der geeignete Ort: Hier erreicht man alle Kinder und Jugendlichen und auch die Eltern können direkt angesprochen werden. Durch den engen Schulterschluss von Schule, Eltern und Jugendhilfe kann es gelingen, junge Menschen mit erzieherischen Problemen besser in die Gemeinschaft zu integrieren. Die Mittel für die Jugendsozialarbeit werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen nach Bewilligung durch den Bayerischen Landtag bereitgestellt.

- **Naturschutzförderung in Oberfranken**

Knapp 3 Mio. € Fördermittel konnte die Regierung von Oberfranken im Förderjahr 2008 für den Erhalt der natürlichen Vielfalt, für Umweltbildungsprojekte und zur Unterstützung naturbetonter Erholung an die jeweiligen Maßnahmeträger weiterleiten. "Das Geld wird dringend benötigt, um das Netz NATURA 2000 mit Leben zu füllen und die Bevölkerung an die Schönheit der Natur heranzuführen", erläuterte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie für Erholungsmaßnahmen in Naturparks wurden im Jahr 2008 allein ca. 1.824.000 € ausbezahlt. Die Maßnahmen wurden vorwiegend von den Landschaftspflegeverbänden und den Naturpark-

vereinen, in die sich auch die Kommunen einbringen, umgesetzt. Unter den Maßnahmenträgern waren aber auch erneut einige Naturschutzverbände. Gefördert wurden beispielsweise die Anlage von Feuchtgebieten, Felsfreistellungen, Streuobstpflanzungen und Magerrasenpflege, die Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete, spezielle Artenschutzmaßnahmen, die Ausstattung und Markierung von Wanderwegen, Maßnahmen der Naturparkentwicklung und Besucherlenkung einschließlich der dazugehörigen Informationen. Die Mittel hierfür wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt. In der Zuwendungssumme enthalten sind jedoch auch EU-Mittel in Höhe von rund 972.000 €.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien wurden weiterhin Zuwendungen für Investitionen in Höhe von rund 572.000 € (darin enthalten sind EU-Mittel in Höhe von 322.000 €) ausbezahlt. Betroffen davon waren die Restabwicklung der Grenzüberschreitenden Gartenschau Marktredwitz/Cheb und des Radweges Kösseine-Röslau-Eger sowie das Projekt eines grenzüberschreitenden Biotopverbundes für Rauhußhühner in der Euregio Egrensis.

Auch die Umweltbildung stellt weiterhin einen Förderschwerpunkt dar. Für Projekte der sieben anerkannten Umweltstationen in Oberfranken sowie für zahlreiche Projekte kleinerer Maßnahmeträger konnten insgesamt 553.000 € zur Verfügung gestellt werden, davon EU-Mittel in Höhe von 245.800 €. Größte Einzelmaßnahme war hier die Errichtung des Umweltbildungszentrums "Lias-Grube" in Unterstürmig bei Eggolsheim/Landkreis Forchheim.

"Auch im Doppelhaushalt 2009/2010 sind wir gut aufgestellt", so der Regierungspräsident weiter. Zu größeren Kürzungen werde es aller Voraussicht nach nicht kommen. "Dies ist auch wichtig, denn es handelt sich hier um langfristige Investitionen in die Zukunft unserer Region, die gerade in einem Krisenjahr wie 2009 nicht aus dem Blick geraten sollte", betonte Regierungspräsident Wenning.

- **Ländliche Entwicklung**

*Enge Zusammenarbeit für den ländlichen Raum*

Am 19. Februar 2009 fand in der Regierung von Oberfranken eine Arbeitsprogrammbe-sprechung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt. Regierungspräsident Wilhelm Wenning begrüßte dazu den Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Anton Hepple, mit seinen Führungs-

kräften und Vertretern der Ämter für Landwirtschaft und Forsten.

Regierungspräsident Wenning: "Mit der Veranstaltung wollen wir die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den verschiedenen Bereichen der ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaft weiter vertiefen und ausbauen". Ziel des Gesprächs war, die Planungen und Maßnahmen der Behörden zu koordinieren sowie Ansatzpunkte einer verstärkten Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen (Re-

gionalmanagement, Leader, Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte) zur Stärkung des ländlichen Raumes zu erörtern. Diskutiert wurden daneben auch aktuelle Fragestellungen wie etwa die Breitbandversorgung und das Bayerische Breitbandförderprogramm sowie das Konjunkturpaket II, für dessen Umsetzung im Regierungsbezirk die Regierung von Oberfranken und für Maßnahmen der Dorferneuerung das Amt für Ländliche Entwicklung zuständig ist.

## Buchbesprechungen

Molodovsky: **Bayerische Bauordnung mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Textausgabe**, 20. Auflage, 14,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 58. Auflage, 63,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 92. Auflage, 47,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 120. Ergänzungslieferung, 43,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Parzefall/Ecker: **Kommunales Ortsrecht**, 32. Ergänzungslieferung, 49,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Bayer. Schulrecht**, CD-ROM, 28. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 140. Ergänzungslieferung, 47,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 113. Ergänzungslieferung, 47,04 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 66. Ergänzungslieferung, 48,02 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Lindner/Möstl/Wolff: **Verfassung des Freistaates Bayern**, 110,00 €, Verlag C.H. Beck, München

Schmidt: **Bescheide richtig abfassen**, 1. Auflage, 19,50 €, Verlag C.H. Beck, München

Dörr: **Bescheidkorrektur - Rückforderung - Sozialrechtliche Herstellung, Arbeitshandbuch zum Sozialverwaltungsrecht**, 4. Auflage, 34,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart